

Initiative Tunnelsperrung Neukronenberger Straße

vertreten durch



Leverkusen, 10.02.2012

Bürgerantrag 1430/2012 – Tunnelsperrung Neukronenberger Straße

Sehr geehrte/r....,

M. 21/12

sehr geehrte Mandatsträger der Bezirksvertretung II der Stadt Leverkusen,

am 31.01.2012 wurde durch die Bezirksvertretung II entschieden, unseren Bürgerantrag 1430/2012 „Tunnelsperrung Neukronenberger Straße“ zu vertagen. In der folgenden Tagung der Bezirksvertretung III wurde die Empfehlung ausgesprochen, den Tunnel - wegen möglicher Beeinträchtigung der Anwohner des Gebiets Biesenbach - nicht zu sperren.

Wir möchten mit diesem Brief einen Weg aufzeigen, wie die Problemstellung Neukronenberger Straße gelöst werden könnte.

Dass die Situation in der Neukronenberger Straße und ihrer Umgebung (Domblick, Biesenbach) einer Lösung bedarf, zeigt die seit den 70er Jahren andauernde Diskussion. Durch eine erhebliche Zunahme des Verkehrs aufgrund

- der Erschließung neuer Wohngebiete sowohl in Berg. Neukirchen als auch in den angrenzenden Gemeinden Leichlingen und Burscheid
- der stark verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Gebiet Biesenbach
- der Einbahnstraßenregelung der Straße Claashäuschen

hat sich die Verkehrssituation in den letzten Jahren stetig verschärft. Sind die vorgenannten verkehrsberuhigenden Maßnahmen auch alle grundsätzlich begrüßenswert, so bewirkten sie doch gleichzeitig, dass der unzulässige Durchgangsverkehr sich gänzlich auf die Neukronenberger Straße verlagert hat. Die Ergebnisse der Verkehrszählung im Dezember 2011 belegen dies eindrucksvoll.

Warum für die Anliegerstraße Neukronenberger Straße nicht gleiche Regelungen wie für die Anliegergebiete Claashäuschen, Biesenbach, Flabbenhäuschen, Elsbachstraße, Imbacher Weg, Pastor-Scheibler-Straße und Hofacker gelten, ist für die Anwohner nicht verständlich/nachvollziehbar. Unterscheidet sich doch die Neukronenberger Straße hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials in keiner Weise von den vorgenannten Gebieten.

In aller Kürze hier noch einmal die wesentlichen Risiken, die wir in der Sitzung der Bezirksvertretung II am 31.01.2012 anhand der Ihnen vorliegenden Präsentation ausführlich dargelegt haben:

- Tempo 30 km/h wird häufig missachtet und erscheint angesichts der Straßensituation zu hoch
- hohes Verkehrsaufkommen insbesondere zu Berufsverkehrszeiten
- Enge der Straße bei Begegnungsverkehr
- uneinsehbare Kurven
- Enge des Tunnels und schlechte Einsehbarkeit
- unangebrachte Beschleunigung auf den geraden Streckenabschnitten
- kaum Beleuchtung
- weite Teile ohne Gehweg
- keine Geschwindigkeitsbegrenzung hinter dem Tunnel Richtung Quettingen

Abhilfe durch Polizei / Stadtverwaltung im Rahmen der bestehenden Anliegerregelung wurde abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund ist das Bürgervotum, in dem 87,5 % der Anwohner der gesamten Neukronenberger Straße für die Tunnelsperrung sind, verständlich und nachvollziehbar. Es zeigt, dass es an der Zeit ist, zu handeln und die Situation in dieser Straße zu verändern. Auch die Stadtverwaltung bestätigt in einer Stellungnahme „unerwünschten Durchgangsverkehr“ und zeigt vier alternative Lösungsvorschläge auf (Anlage 5 zur Vorlage Nr. 1430/2012).

1. Tunnelsperrung

Wir halten die Tunnelsperrung für die effektivste und kostengünstigste Maßnahme.

Im Sinne einer gleichmäßigen Lastenverteilung ist es aber auch denkbar, durch eine abgeschwächte Lösung die Situation der Neukronenberger Straße zu entschärfen und den Durchgangsverkehr wenn schon nicht zu unterbinden, dann aber wenigstens zu reduzieren. Im Folgenden kommentieren wir die weiteren von der Fachverwaltung vorgeschlagenen Lösungen mit dem Ziel, einen Konsens herbei zu führen:

2. Einbahnstraßenregelung Richtung Norden in gleicher Richtung wie Claashäuschen (z.B. im Bereich des Tunnels)

- Wegfall der Spitzen des Berufsverkehrs in den Morgenstunden
- Gleichbehandlung der Anwohner Claashäuschen / Neukronenberg
- Keine zusätzliche Durchgangsverkehrsbelastung im Gebiet Biesenbach.
Im Gegenteil: Reduzierung durch Wegfall derjenigen, die jetzt Richtung Süden durch die Neukronenberger Straße und das Gebiet Biesenbach fahren, um nach Lützenkirchen abzukürzen.
- Die Einbahnstraßenregelung sollte in nördlicher Richtung nicht über die Einmündung Domblick hinaus gehen, um die Zufahrt der Anwohner des Domblicks nicht zu beeinträchtigen.
- Die Lösung „Einbahnstraßenregelung“ bedeutet auch für Anwohner der Neukronenberger Straße Einschränkungen. Dies ist aber in Summe zur Eindämmung der Gefährdung durch den übermäßigen Verkehr das kleinere Übel.

3. **Zeitlich befristetes Durchfahrtsverbot**
nur bedingt geeignet, die Spitzen der Verkehrsbelastung zu nehmen, da regelmäßige polizeiliche Kontrollen erforderlich wären, deren Umsetzung fraglich ist (Kapazitäten der Polizei?)
Die Einbahnstraßenregelung lässt eine bessere Wirkung erwarten.
4. **Einbahnstraßenregelung Richtung Süden („Kreisverkehr“ Claashäuschen, Biesenbach, Neukronenberger Straße)**
Dieser Ansatz ist nicht sinnvoll. Die morgendliche Spitzenbelastung auf der Neukronenberger Straße wird hierdurch nicht reduziert. Außerdem könnte sich nachmittags eine zusätzliche Verkehrsbelastung im Gebiet Biesenbach ergeben (siehe Stellungnahme der Stadtverwaltung).

Geme möchten wir die Vorschläge der Stadtverwaltung mit Ihnen diskutieren und laden Sie zu einem Gespräch vor Ort ein. Hierzu erlauben wir uns, in den nächsten Tagen telefonisch Kontakt aufzunehmen. Wir danken Ihnen für die Auseinandersetzung mit diesem Thema und würden es begrüßen, wenn die Interessen der Anwohner der Neukronenberger Straße Berücksichtigung finden würden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
